

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt			Nr.	
Kämmerei			141/2	2008
Betreff:				
Übernahme einer Ausfallbürgsch Warendorf e.V.	naft zug	unsten des (Caritasverb	oandes im Kreisdekana
Beratungsfolge			Term	in
Finanzausschuss			28.11	2009
Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke			20.11	.2006
Kreisausschuss			05.12	.2008
Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke				
Kreistag			12.12	.2008
Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke				
			l .	
Finanzielle Auswirkungen:		□ ја	⊠ n	ein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		□ ja	□ n	ein
Produkt	Nr.		Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.		Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:		EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritte	er:	EUR

EUR

Belastung Kreis Warendorf:

EUR

Belastung Kreis Warendorf:

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. noch aufzunehmendes Darlehen i.H.v. bis zu 447.600 € wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Sitzungsvorlage 108/2008 wird umfassend über die notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule informiert.

Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen werden auf rd. 462 T€ beziffert. Die hierfür benötigten Finanzierungsmittel können nur durch die Aufnahme eines Kapitalmarktdarlehens aufgebracht werden. Der Kreisausschuss wird in der Sitzung am 05.12.2008 über die Refinanzierung der Schuldendienstleistungen für das aufzunehmende Darlehen entscheiden.

Der Caritasverband beantragt mit Schreiben vom 30.10.2008 für das aufzunehmende Darlehen die Übernahme einer Ausfallbürgschaft i.H.v. 462 T€ durch den Kreis Warendorf, um in den Genuss von günstigeren Kommunalkreditkonditionen zu gelangen. Die aktuellen Darlehenskonditionen werden zurzeit vom Caritasverband ermittelt. Sie werden, soweit sie am Sitzungstag bekannt sind, in der Sitzung mitgeteilt werden.

Der Kreis profitiert bei Übernahme der Ausfallbürgschaft von den günstigeren Zinskonditionen, da die Schuldendiensthilfen bei positivem Beschluss zu den Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen vom Kreis getragen werden.

Sollte dem Vorschlag der Verwaltung aus der Sitzungsvorlage 108/2008 gefolgt werden, werden die nicht benötigten Darlehensmittel aus der Erweiterungsmaßnahme an der Heinrich-Tellen-Schule i.H.v. 14,4 T€ zur Teilfinanzierung der beabsichtigten Maßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule umbewilligt.

Die vorgesehene Darlehensaufnahme i.H.v. 462 T€ könnte damit auf 447,6 T€ reduziert werden.

Der Caritasverband hat zwischenzeitlich Anträge an die Bezirksregierung Münster sowie an die Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. – und an die Stiftung Deutsche Behindertenhilfe gerichtet, die Umbaumaßnahmen zu bezuschussen. Eine Entscheidung ist aber nicht vor Frühjahr 2009 zu erwarten.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, ob Dritte sich an den Kosten der Umbaumaßnahmen beteiligen werden, sollte die Obergrenze der Bürgschaftsübernahme auf 447,6 T€ festgesetzt werden.

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat